



# **BdSt in Bayern e.V.**

## **zum Maskenskandal**

---

**BUND DER STEUERZAHLER IN BAYERN E.V.**  
**Nymphenburger Str. 118, 80636 München**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>02</b>
<b>Vorwort</b>	<b>03</b>
<b>Presse-Erklärungen</b>	<b>06</b>
- <b>Staatliche Covid 19 Maskenbeschaffung</b> Bund der Steuerzahler fordert Transparenz und eine Preisprüfung durch die zuständigen öffentlichen Preisüberwachungsstellen	
- <b>Übergangsgelder für „Maskenbetrüger“ aus dem Deutschen Bundestag? BdSt fordert Reform des Abgeordnetengesetzes</b>	
<b>Berichterstattung Rundfunk und Fernsehen</b>	<b>08</b>
<b>Fakten-Check Maskenbeschaffungspreise</b>	<b>09</b>
<b>Presse-Spiegel</b>	<b>12</b>
<b>Impressum</b>	<b>15</b>

## Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die jüngst aufgedeckten Fälle von Maskenbetrug haben den Bund der Steuerzahler in Bayern auf den Plan gerufen, uns intensiv mit der staatlichen Beschaffung von Schutzartikeln zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zu beschäftigen, Stellung zu den Maskenskandalen zu nehmen und entsprechende Forderungen zu stellen.

Unsere **Hauptforderungen im Überblick**, wir fordern:

- Die **Vorwürfe der Korruption** um Provisionen für Maskengeschäfte **müssen überprüft und lückenlos aufgeklärt werden!**
- Eine **Prüfung** gemäß § 4 der Verordnung „PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen“ (PreisV 30/53) **durch zuständigen öffentlichen Preisüberwachungsstellen in Bayern!**
- **Corona-Betrüger müssen bestraft werden!** Sollte ein Prüfungsergebnis **strafrechtlich relevante Sachverhalte** zu Tage bringen, ist dies dann eine **Sache für den Staatsanwalt.**
- Eine **Reform der Abgeordnetengesetze.** Es kann nicht sein, dass Abgeordnete trotz strafbarer Handlung mit ihrem zwangsweisen Ausscheiden aus den Parlamenten dennoch Ansprüche auf Übergangsgelder oder Pension haben!

### **Nachträgliche Preisprüfung durchführen**

Die Recherchierten Fakten über Preisunterschiede bei der Beschaffung von OP-Masken und FFP2-Masken bestätigen unsere Forderung nach einer nachträglichen Preisprüfung.

Genau dafür gibt es das Instrument der staatlichen Preisprüfung, um Verträge über Lieferungen und Leistungen zwischen der öffentlichen Hand und Unternehmen auch nachträglich noch unter die Lupe nehmen zu können. Dadurch soll die Ausnutzung einer einseitigen Marktmacht unter besonderen Wettbewerbssituationen, wie in der Corona-Pandemie, verhindert werden.

### **Transparenz schaffen**

So wichtig und richtig es war, dass letztes Jahr in der Corona Pandemie rasch gehandelt wurde, um die Menschen zu schützen - dazu gehört auch die Beschaffung und Fertigung von

Schutzmasken und weiterer Schutzartikel - ist es angesichts der Maskenskandale und der in diesem Zusammenhang erhobenen Vorwürfe im Interesse der Steuerzahler mehr als gerechtfertigt, für Transparenz zu sorgen und Aufklärung zu schaffen.

Unsere Forderung richtet sich an die Verantwortlichen im Freistaat Bayern, jetzt aktiv zu werden, sofern dies noch nicht geschehen sein sollte. Angesichts der im Raum stehenden Vorwürfe, dass im gleichen Zeitraum für vergleichbare Artikel wie OP-Masken, Preisunterschiede von bis 5,30 Euro pro Maske vorlagen - die Rede ist hier von einem Einkaufspreis von 0,70 Euro bis hin zu 6 Euro pro Stück – fordert der Bund der Steuerzahler vor allem Transparenz darüber, aus welchen sachlich noch gerechtfertigten Gründen derart unterschiedliche Preise gezahlt wurden.

### **Keine Hexenjagd aber Aufklärung**

Der Bund der Steuerzahler wird sich keinesfalls an einer „Hexenjagd“, die sich gegen einzelne Politiker richtet, beteiligen. Uns geht es um Aufklärung und darum, aus möglichen Fehlern zu lernen, um diese künftig zu vermeiden.

### **Corona-Betrüger bestrafen!**

Sollten die Prüfungen jedoch zu Tage bringen, dass tatsächlich strafrechtlich relevante Sachverhalte vorliegen, ist dies dann Sache der Staatsanwaltschaft. Denn Corona-Betrüger, die diese Notsituation ausgenutzt haben, muss das Handwerk gelegt werden, sie sind zu bestrafen und sie müssen in Regress genommen werden!

### **Zum Fall „Zettl“ – Maskenbeschaffung durch den Freistaat Bayern, Staatsminister Aiwanger**

Unsere Forderung nach Preisprüfung, Aufklärung und Transparenz gilt natürlich auch für den von Fall der Beschaffung von CPA bzw. OP-Masken durch den Freistaat Bayern.

Angesichts der jüngsten Presse-Anfragen zur Beschaffung von Masken beim Bayerischen Maskenverbund (Fa. Zettl) und den in den Raum gestellten Vorwürfen gegen Staatsminister Aiwanger fordert der Bund der Steuerzahler in Bayern eine Prüfung der jetzt kritisierte Maskenankäufe durch die zuständige öffentliche Preisüberwachungsstelle in Bayern.

Dazu gehört im Sinne einer lückenlosen Aufklärung auch Transparenz! Sollte ein Prüfungsergebnis strafrechtlich relevante Sachverhalte zu Tage bringen, ist dies dann eine Sache für den Staatsanwalt.

### **Der Stein ist ins Rollen gebracht worden!**

Nicht zuletzt durch unsere Presse-Erklärung vom 3. März sowie der daraus resultierenden Berichterstattung und Medienanfragen, ist das Thema Maskenbeschaffung durch des Freistaat Bayerns ein Politikum geworden. Es gab dazu dann konkrete Anfragen im Landtag. Durch den Artikel in der Welt am Sonntag vom 21. März und unserer konkreten Forderung ist nun der Stein ins Rollen gebracht worden, die Presse (SZ, Merkur, BR...) hat das Thema aufgegriffen- Damit haben wir unser erstes Ziel erreicht: Maximalen öffentlichen Handlungsdruck aufbauen. Nun gilt es im zweiten Schritt dafür zu sorgen, dass sich der Bayerische Oberste Rechnungshof und die Preisprüfungsstellen damit befassen.

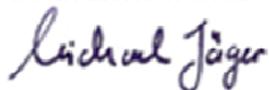
### **Der Bund der Steuerzahler wird nicht lockerlassen!**

Der Bund der Steuerzahler hat im Nachklang zu unserer Presseerklärung umfassende Information von betroffenen Unternehmen sowie anonyme Hinweise erhalten. Wir verfügen über aussagkräftige Fakten bis hin zu Kopien der Korrespondenz mit den öffentlichen Stellen, Einkaufspreise, usw. Wir werten derzeit dieses Material weiter aus, führen Hintergrundgespräche und planen die nächsten Schritte.

Mit dieser Zusammenstellung erhalten Sie einen umfassenden Überblick über die aktuelle Thematik, Hintergrundinformationen und Argumente für die weitere Diskussion.

Es ist das Geld von den Steuerzahlern, um das es hier geht! Wir vom Bund der Steuerzahler passen darauf auf!

Mit freundlichem Gruß



Michael Jäger

Vizepräsident



**Bund der Steuerzahler  
in Bayern e.V.**

## **PRESSEMITTEILUNG**

### **Staatliche Covid-19 Maskenbeschaffung: Bund der Steuerzahler fordert Transparenz und eine Preisprüfung durch die zuständigen öffentlichen Preisüberwachungsstellen in Bayern**

Angesichts der jetzt bekannt gewordenen, teilweise viel zu hohen Beschaffungspreise für Atem-Schutzmasken im Zuge der Bewältigung der Corona-Pandemie fordert der Bund der Steuerzahler in Bayern eine Prüfung gemäß § 4 der Verordnung „PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen“ (PreisV 30/53) durch die öffentlichen Preisüberwachungsstellen in Bayern.

Der Bund der Steuerzahler ist als Mahner und Wächter der Steuerzahler und Verfechter der sozialen Marktwirtschaft bekannt. Dass er sich jetzt in die Diskussion um die Beschaffung von Hygiene-Artikeln einschaltet, mag auf den ersten Blick verwunderlich sein, bei genauer Betrachtung wird es aber klar, warum er sich hier zu Wort meldet, so Präsident Rolf von Hohenhau. Wenn tatsächlich überbezahlte Preise für Masken und andere Hygieneartikel bezahlt werden mussten, die nicht den üblichen Marktpreisen entsprechen, dann muss das geprüft und korrigiert werden. Ein Anstieg der Nachfrage und temporärer Engpass alleine rechtfertigt nicht Preissteigerungen um teils das 25-fache und sogar mehr. Genau für die Fälle gebe es die Möglichkeit der öffentlichen Preisüberwachung, so von Hohenhau. Es könne nicht angehen, dass eine Notlage ausgenutzt werde und plötzlich „Mondpreise“ verlangt würden.

Dass der Markt grundsätzlich funktioniere, zeige die aktuelle Angebotsentwicklung bei FFP2- und OP-Masken. Zudem hätten sich gerade große Internet-Plattformen positiv hervorgetan, die überbezahlte Angebote von ihren Seiten entfernt und Händler sogar gewarnt hätten, keine unangemessenen Preise zu verlangen.

Sowohl die öffentliche Hand wie auch die Händler sind gerade in Notzeiten aufgerufen, mit besonderer Sorgfalt auf die Verwendung öffentlicher Mittel zu achten und Missbrauch zu vermeiden.

Entscheidend sei zudem, dass Transparenz über die Beschaffung und Beschaffungswege hergestellt werde. Sollte es hier - wie jetzt in den Medien berichtet - zu Unregelmäßigkeiten gekommen sein oder sogar strafbare Handlungen vorliegen, müsse dies geprüft und mit aller Konsequenz verfolgt werden.

München, den 03. März 2021

Rückfragen: Vizepräsident Michael Jäger unter: 089/126008-11

Rudolf G. Maier  
Pressesprecher

Der Bund der Steuerzahler ist ein gemeinnütziger, unabhängiger und parteipolitisch neutraler eingetragener Verein. Unsere Arbeit wird durch Mitgliedsbeiträge unserer freiwilligen Mitglieder und über Spenden aus der Bevölkerung finanziert. Mehr als 200.000 Mitglieder und Spender unterstützen den Bund der Steuerzahler, davon rund 40.000 aus Bayern. Der Verband, der 1949 gegründet wurde, ist in 15 eigenständigen Landesverbänden organisiert, die gemeinsam den Bund der Steuerzahler Deutschland und das verbandseigene Deutsche Steuerzahler-Institut (DSi) tragen.

Nymphenburger Str. 118  
80636 München

[www.steuerzahler-bayern.de](http://www.steuerzahler-bayern.de)

Tel. (089) 126008-11  
Fax (089) 126008-36



**Bund der Steuerzahler  
in Bayern e.V.**

## **PRESSEMITTEILUNG**

### **Übergangsgelder für „Maskenbetrüger“ aus dem Deutschen Bundestag? BdSt fordert Reform des Abgeordnetengesetzes**

Die Vorwürfe der Korruption um Provisionen für Maskengeschäfte müssten überprüft und lückenlos aufgeklärt werden, fordert der Bund der Steuerzahler in Bayern. In einem Fall ermittelt bereits die Staatsanwaltschaft, in einem anderen läuft ein Überprüfungsverfahren. „Diesen Verfahren können wir nicht vorgreifen, die aktuellen Vorfälle und Verdachtsmomente gegenüber einzelnen Bundestagsabgeordneten zeigen aber ganz deutlich, wie notwendig eine Reform des Abgeordnetengesetzes ist“, informiert Michael Jäger, Vizepräsident des Verbandes.

Denn obgleich nicht nur „Freundschaftsdienste“, sondern sogar strafbare Handlungen im Raum stehen, spiele das für die Pensionsansprüche und Ansprüche auf Übergangsgeld der betroffenen Abgeordneten keine Rolle. Konkret bedeute dies, dass selbst im Falle nachgewiesenen Betrugs mit dem Ausscheiden aus dem Deutschen Bundestag ein Anspruch auf die Zahlung des Übergangsgeldes entstehe.

Michael Jäger, Vizepräsident des Bundes der Steuerzahler in Bayern: "Die betroffenen Abgeordneten sollten entsprechende Konsequenzen ziehen, Charakter zeigen und die ihnen zustehenden Gelder nicht in Anspruch nehmen oder sie spenden."

Der Bund der Steuerzahler fordert seit Jahren von der Politik eine Reform der Übergangsgeld-Regelung und der Altersentschädigung der Mitglieder des Deutschen Bundestages, jetzt sei es höchste Zeit für „Taten statt nur Worten“.

Pro Jahr im Bundestag erhalten Abgeordnete nach dem Ausscheiden einen Monat lang Übergangsgeld, maximal für 18 Monate. Das sind aktuell pro Monat mehr als 10.000 Euro! Ab dem zweiten Monat werden dann alle sonstigen Erwerbseinkünfte auf das Übergangsgeld angerechnet.

„Diese Anrechnung der Einkünfte ab dem zweiten Monat ist ein Erfolg unserer Arbeit und entspricht unseren Forderungen. Des Weiteren fordert der Bund der Steuerzahler eine Befristung des Übergangsgeldes auf maximal 12 Monate, statt wie bislang 18 Monate.“

Zusätzlich, so Jäger, sei die Reform der Altersversorgung der Mitglieder des Deutschen Bundestages überfällig. „Entweder man zahlt künftig den Abgeordneten höhere Diäten und diese müssen sich dann bitte selbst um ihre Altersvorsorge kümmern oder es werden ihnen für die Zeit im Bundestag entsprechende Beiträge in der gesetzlichen Rentenversicherung gutgeschrieben. So wie jetzt, eine 100-prozentige vom Steuerzahler finanzierte Pension zu zahlen, gehört abgeschafft“. Dafür setze sich der Verband seit Jahren ein, stellt Vizepräsident Jäger fest.

Es sei, insbesondere nach diesen Vorfällen schamloser Bereicherung, höchste Zeit, die Privilegien der Abgeordneten abzubauen!

**Bei Rückfragen: Michael Jäger, Vizepräsident, unter: 089/126008-11**

München, 11.03.2021

Rudolf G. Maier  
Pressesprecher

Der Bund der Steuerzahler ist ein gemeinnütziger, unabhängiger und parteipolitisch neutraler eingetragener Verein. Unsere Arbeit wird durch Mitgliedsbeiträge unserer freiwilligen Mitglieder und über Spenden aus der Bevölkerung finanziert. Mehr als 200.000 Mitglieder und Spender unterstützen den Bund der Steuerzahler, davon rund 40.000 aus Bayern. Der Verband, der 1949 gegründet wurde, ist in 15 eigenständigen Landesverbänden organisiert, die gemeinsam den Bund der Steuerzahler Deutschland und das verbandseigene Steuerzahler-Institut (DSI) tragen.

Nymphenburger Str. 118  
80636 München

[www.steuerzahler-bayern.de](http://www.steuerzahler-bayern.de)

Tel. (089) 126008-11  
Fax (089) 126008-36

## Berichterstattung Rundfunk und Fernsehen

Datum	Sender	Thema, Personen
3.03.2021	BR24	Maskenskandal
3.03.2021	RTL.De	Maskenskandal
16.3.2021	Russia Today	Maskenskandal, Jäger



Nimmt man den von uns ermittelten **günstigsten Preis** (Burmann) von **1,89 Cent** pro Maske, **dann** ist es sogar **das 37-fache**.

Wir haben hier den **Mittelwert** genommen, dann kommen Sie auf **das rd. 25-fache**. Hierauf bezieht sich unsere Aussage in der Presseerklärung:

...*“Wenn tatsächlich überteuerte Preise für Masken und andere Hygieneartikel bezahlt werden mussten, die nicht den üblichen Marktpreisen entsprechen, dann muss das geprüft und korrigiert werden. Ein Anstieg der Nachfrage und temporärer Engpass alleine rechtfertigt nicht Preissteigerungen um teils das 25-fache und sogar mehr.“*....

Wer selbst im Internet recherchiert, finden entsprechende Berichte zu der damaligen Preisexplosion.

## **Zur Preisentwicklung FFP2-Masken**

Da Masken mit Ventil nicht die Allgemeinheit schützen, sondern nur den Träger und FFP3-Masken nicht der Standard sind, es wird in öffentlichen Räumen ja nur eine Nutzung von FFP2 gefordert, haben wir uns nur mit der Veränderung der Preise von FFP2 Masken ohne Ventil befasst.

2019 kosteten FFP2 Masken ohne Ventil um die 0,40 Euro pro Stück. Der Preis stieg dann im Zuge der Corona-Pandemie deutlich an.

Aber selbst am 26. März 2020 gab es zu diesem Preis noch Masken. Dem bayerischen Landesverband liegt die Einkaufsrechnung eines Münchner Unternehmens vom 26. März 2020 vor, aus der hervorgeht, dass dieser für den Kauf von 2.000 FFP-Masken, 40 Packungen à 50 Stück, pro Maske 39 Cent bezahlt hat.

Aktuell gibt es FFP2-Masken ohne Ventil wieder ab rund 0,40 Euro pro Stück bis hin zu 13,89 Euro pro Stück!

Der Preis differiert also selbst heute gemessen an dem billigsten Produkt um das 34-fache.

*Siehe dazu:*

0,42 Euro pro Stück

<https://www.gesichtsschutz.at/ffp2/ffp2-maske/>

13,89 Euro pro Stück

<https://werkzeugblitz.de/atemschutzmaske-425ml-ffp2-mit-ventil?number=EDE2250766000&sPartner=geizhalswerkzeugblitz>

13,76 Euro pro Stück

[https://www.eurapon.de/ffp2-atemschutzmaske-ohne-ventil-16671937?utm\\_source=geizhals.de&utm\\_medium=preissuchmaschine&utm\\_campaign=geizhals&epid=mdf](https://www.eurapon.de/ffp2-atemschutzmaske-ohne-ventil-16671937?utm_source=geizhals.de&utm_medium=preissuchmaschine&utm_campaign=geizhals&epid=mdf)

*oder Berichterstattung in den Medien:*

*BR24- FFP2 Masken zwischen 4 und 8 Euro pro Stück*

<https://www.br.de/nachrichten/bayern/darum-sind-ffp2-masken-in-apotheken-so-teuer,SMYPX0h>

*apotheke-adhoc.de Preis pro FFP2 Maske bis zu 9 Euro*

dort wird der Preis verifiziert durch eine Apotheke 5,95 Euro

<https://www.apotheke-adhoc.de/nachrichten/detail/apothekenpraxis/bild-apotheken-und-ihre-mondpreise-fuer-masken-ffp2-masken/>

Laut Antwort des Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege vom 8.3.2021, Zeichen G31u-G8000.2020/1091-14 an die Präsidentin des Bayerischen Landtags auf die Anfrage des Abgeordneten Böhm wurden für FFP2-Masken 8,90 Euro gezahlt. Zitat: ...„Das StMGP hat Anfang März 2020 eine Million FFP2/KN95-Schutzmasken zum Preis von 8,90 EUR pro Stück .... Bei der Firma..... bestellt“...

Siehe dazu:

<https://www.mdl-boehm.de/wp-content/uploads/2021/03/Antwort-Boehm-08.03.2021.pdf>

Der Bericht des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) an den Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestages „Pandemiebedingte Direktbeschaffungen von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) im Frühjahr 2020 - Übersicht der abgeschlossenen Verträge und Darstellung der Verfahrensabläufe“ vom März dieses Jahrs bestätigt unsere Zahlen zur Preisentwicklung bei FFP2-Masken. Hier heißt es im Wortlaut: „Die seinerzeitigen Preisanstiege für PSA:.....FFP2/KN95-Masken von durchschnittlich 1,25 Euro/Stück auf durchschnittlich bis 16,71 Euro/Stück bis Mitte März, in Extremfällen bis auf 35 Euro/Stück im April 2020 verdeutlichen die Marktlage.“

Setzt man dies ins Verhältnis zu den 0,40 Cent vor Corona oder dem günstigsten gefundenen Einkauf, ergibt sich bei **FFP2-Masken** in der Spitze ein **Preisunterschied** sogar um das mehr als 87,5-fache!

Nimmt man die **vom BMG angeführte Bandbreite, also 1,25 Euro/Stück bis 35 Euro/Stück**, dann ergibt sich ein Preisunterschied um das **28-fache** bei FFP2-Masken.

## **Verifizierte und verifizierbare Aussagen zur Entwicklung der Preise von Schutzmasken**

Es gab **im Zuge der Corona-Pandemie deutliche Preisveränderungen** bzw. Preisschwankungen bei OP- und FFP2- Masken. Diesen lagen bei **OP-Masken teils** um das **25-fache** und mehr, bei **FFP2-Masken um das 28-fache** und mehr.

Darauf und auf die weitere Berichterstattung in den Medien haben wir Bezug genommen und eine Preisprüfung gefordert, um festzustellen, inwiefern die gezahlten Preise marktkonform waren oder nicht.

# Presse-Spiegel

Es wurde ein umfassender Pressespiegel mit diversen Artikeln erstellt. Aus rechtlichen Gründen dürfen wir Ihnen diese hier leider nicht zur Verfügung stellen. In dieser öffentlich zugänglichen Fassung finden Sie deshalb nur die Veröffentlichung in unserer eigenen Zeitung KLARTEXT.

# KlarText



Bund der Steuerzahler in Bayern

**Rolf Baron von Hohenau**

Erleichterungen bei der Erbschaftsteuer

**Michael Jäger**

Kein Verständnis für „Maskenbetrüger“

**Dr. Josef Berchtold**

„Scheinselbstständigkeit“  
→ die unterschätzte Gefahr

**Dr. Peter Gauweiler**

Impfstoffbeschaffung war verfassungswidrig

**Luitpold Prinz von Bayern**

Vermögensteuer-Debatte  
Gift für die Arbeitsplätze



**Hans Podiuk:**

**Verbandspolitik im Krisenmodus**

**Priorität für die individuelle  
Mitgliederbetreuung**

## Üppige Übergangsgelder für „Maskenbetrüger“

### Reform des Abgeordnetengesetzes überfällig

Die „Welt am Sonntag“ zitierte am 21. März den Bund der Steuerzahler in Bayern: „Aufklärung fordert der Bund der Steuerzahler in Bayern. Die Maskenkäufe müssen durch die zuständige öffentliche Preisüberwachungsstelle in Bayern nachträglich geprüft werden, sagt Michael Jäger, BdSt-Vizepräsident des Verbandes in Bayern. Sollte ein Prüfungsergebnis strafrechtlich relevante Sachverhalte zu Tage fördern, sei dies eine Sache für den Staatsanwalt.“ Diese Forderung, so Jäger im Gespräch mit „Klartext“, bleibe auf dem Tisch. Hinzugekommen sei der Appell des Verbandes an den Bayerischen Obersten Rechnungshof, zusätzlich Licht in die noch immer schwelende Affäre zu bringen. Es gelte jetzt sorgfältig zu prüfen, inwieweit sich Abgeordnete oder politische Entscheidungsträger der Staatsministerien für Wirtschaft und Gesundheit transparent und moralisch einwandfrei verhalten hätten. Das, was im Zeitraum März 2020 bis März 2021 in Bezug auf Einkäufe von Masken und medizinischem Material bekannt geworden sei, gehöre in Verantwortung gegenüber den Steuerzahlern ebenfalls auf den Prüfstand. Selbstverständlich müssten die nicht mehr mit einem Fragezeichen versehenen Vorwürfe der Korruption um Provisionen für Maskengeschäfte lückenlos aufgeklärt und sanktioniert werden. Dass, so Jäger, inzwischen Staatsanwaltschaften Ermittlungen aufgenommen hätten, zeige die Brisanz der Vorwürfe. Der Bund der Steuerzahler könne den Ergebnissen nicht vorgreifen, aber es zeige sich bereits im Rahmen von Überprüfungsverfahren, dass es zu nicht für möglich gehaltenen Verfehlungen von Abgeordneten gekommen sei. Anlässlich der hohen Unterschiede bei den Beschaffungspreisen für Schutzmasken forderte der Bund der Steuerzahler zusätzlich eine Prüfung gemäß der Verordnung über die Preise bei öffentlichen Aufträgen durch die öffentlichen Preisüberwachungsstellen in Bayern. Das habe, so Rolf Baron von Hohenhau, Präsident des Bundes der Steuerzahler, auch mit der Interessenvertretung der Steuerzahler und der Präferenz für die soziale Marktwirtschaft zu tun. Sollte es zu überbezahlten Preisen für Masken und weitere Hygieneartikel gekommen sein, dann müsse das geprüft und es müssten auch Ross und Reiter öffentlich genannt werden. Eine größere Nachfrage und temporäre Eng-

pässe alleine rechtfertigten keine Preissteigerungen um das 25-fache und mehr. Eine Notlage durch eine noch nie dagewesene Pandemie mit inzwischen über 75.000 Toten in Deutschland dürfe nicht zur üblen Geschäftemacherei mit Mondpreisen ausgenutzt werden. Dass der Markt grundsätzlich funktioniere, zeige, so von Hohenhau, die aktuelle Entwicklung von Angebot und Nachfrage bei den Masken. Für Vizepräsident Jäger waren die Privatgeschäfte mit Corona-Masken auch Anlass, auf die jahrelange Forderung des Bundes der Steuerzahler nach einer Reform des Abgeordnetengesetzes hinzuweisen: „Selbst strafbare Hand-



Diplom-Kaufmann Michael Jäger, Vizepräsident des Bundes der Steuerzahler in Bayern: „Die Ermittlungen von Staatsanwaltschaften wegen des Anfangsverdachts der Bestechlichkeit gegen Abgeordnete sind alarmierende Vorgänge. Für mich geht es noch um das Fehlverhalten Einzelner. Wir unterstützen mit eigenen Vorschlägen die Einführung schärferer Regeln.“

lungen haben keine Auswirkungen auf Pensionsansprüche oder Ansprüche auf Übergangsgeld der Abgeordneten. Das heißt, dass selbst bei nachgewiesenem Betrug mit dem Ausscheiden aus dem Deutschen Bundestag ein Anspruch auf Zahlung des Übergangsgeldes entsteht. Deshalb sollten die straffällig gewordenen Abgeordneten Konsequenzen ziehen, Charakter zeigen und ihnen zustehende Gelder nicht in Anspruch nehmen beziehungsweise für gemeinnützige Zwecke spenden“, informiert Jäger. Die Forderung des Bundes der Steuerzahler beinhaltet eine schnelle gesetzliche Änderung durch die Reform der Übergangsgeld-Regelung sowie auch der Altersent-

schädigung der Bundestagsabgeordneten. Das Problem sei, dass es gegen diese Entscheidungen in eigener Sache massiven Widerstand gebe. Wenn die Maskenbetrügerei etwas Gutes bewirke, dann seien es neue Entscheidungsgrundlagen. Der CSU-Abgeordnete Georg Nüßlein sei zwar aus der Partei ausgetreten, wolle aber bis zum Ende der Legislaturperiode im Bundestag bleiben. Das heißt, dass er noch einiges an Übergangsgeldern erhält. Die monatliche Abgeordnetendiät von über 10.000 Euro stehe ihm weiterhin zu. Das sind über 70.000 Euro. Nach dem Ausscheiden erhält er das sogenannte Übergangsgeld, das Abgeordnete absichern soll, bis sie den beruflichen Wiedereinstieg geschafft haben. Das ist für jedes Mitgliedsjahr im Bundestag, ein Monatsgeld in Höhe der aktuellen Abgeordnetenentschädigung. Seit dem Jahr 2002 im Bundestag greife die Maximalgrenze von 18 Monaten mit insgesamt über 181.000 Euro. Dass ab dem zweiten Monat nach dem Ausscheiden alle sonstigen Erwerbseinkünfte auf dieses Übergangsgeld angerechnet werden, sei ein nach jahrelangen Forderungen erzielter Erfolg des Bundes der Steuerzahler. In gleicher Weise setze sich der Verband seit Jahren für die Reform der Altersversorgung der Bundestagsabgeordneten ein: „Entweder man zahlt künftig den Abgeordneten höhere Diäten, damit sie sich selbst um ihre Altersvorsorge kümmern können, oder es werden ihnen für die Zeit im Bundestag entsprechende Beiträge in der gesetzlichen Rentenversicherung gutgeschrieben. Die jetzige Regelung einer zu hundert Prozent durch die Steuerzahler finanzierten Pension gehört abgeschafft.“ Der Bund der Steuerzahler, so Jäger, konstatiere durchaus, dass die ganz große Mehrheit der Abgeordneten korrekt und fleißig ihren Auftrag als Volksvertreter wahrnehmen. Man dürfe Korruption auch nicht mit dem gebotenen Einsatz für den Wahlkreis gleichsetzen. Ohne Gegenleistung Angebote weiterzuleiten oder Kontakte herzustellen, sei anerkennenswert. Der Bund der Steuerzahler bewerte die Vorgänge auch nach den vielen Beispielen vorbildlicher Zusammenarbeit mit Abgeordneten des Bundestages aller Parteien als das Fehlverhalten Einzelner. Gleichzeitig, so Vizepräsident Jäger, unterstütze der Verband mit eigenen Vorschlägen die Einführung schärferer Regeln.

## Impressum

### **Herausgeber:**

Bund der Steuerzahler in Bayern e.V.  
Nymphenburger Str. 118  
80636 München  
Tel.: 089/126008-0  
Mail: [info@steuerzahler-bayern.de](mailto:info@steuerzahler-bayern.de)

### **Rückfragen:**

Michael Jäger

© **Bund der Steuerzahler in Bayern e.V.**  
Veröffentlichung auch auszugsweise nur mit Genehmigung des Herausgebers